

# LIGAORDNUNG

## **Allgemeine Regeln für Bezirksliga und Bezirksklasse Recurve + Compound München 2026-2027**



Stand: 01. September 2026

# 1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind, soweit nicht anders bestimmt, die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung des DSB, der Ligaordnung und der Ausschreibung Bundesliga Bogen des DSB maßgeblich.

## 1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Bezirksligen und Bezirksklassen Bogen Recurve zusammengefasst.

Die Ligaordnung hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

## 1.2 Regelanerkennung

Die Bezirksliga- und Bezirksklassenvereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

**Datenschutz:** Mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Bezirke des Bayerischen Sportschützenbundes, des Oberpfälzer Schützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB/OSB oder der Bezirke, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

## 1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

## 1.4 Einteilung der Wettkampfligen Bogen Recurve

Es gibt im Bezirk München eine Bezirksliga und aktuell keine Bezirksklasse.

In jeder Liga, ausgenommen die unterste im jeweiligen Bezirk, kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

## 1.5 Veranstalter

Die Bezirksligen und Bezirksklassen sind Einrichtungen der Bezirke im BSSB und des LV Oberpfalz. Über Einführung und Auflösung der Oberligen entscheiden die Fachgremien der Bezirke und des LV Oberpfalz.

## 1.6 Zuordnung der BSSB-Bezirke und OSB Bogen Recurve

(Bayernliga Nord: LV Oberpfalz, Bezirk Mittel-, Ober-, Unterfranken, Oberpfalz  
Bayernliga Süd: Bezirk München, Nieder-, Oberbayern, Schwaben)

Oberliga Nordwest: Bezirke Ober- und Unterfranken

Oberliga Nordost: LV Oberpfalz, Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz

Oberliga Südwest: Bezirke München und Schwaben

Oberliga Südost: Bezirke Nieder- und Oberbayern

### **1.7 Wettkampfligen Bogen Recurve**

Die Bezirksliga ist die sechstöchste Wettkampfliga und dient zur Ermittlung der Aufsteiger in die Oberliga. Die Bezirksklassen dienen zur Ermittlung der Aufsteiger in die nächsthöhere Liga (je nach Stand im jeweiligen Bezirk).

Die Siegermannschaft ist Meister in der jeweiligen Liga.

### **1.8 Ligaleiter**

Die Ligaleiter werden von den betreffenden Bezirken / LV Oberpfalz bestellt.

### **1.9 Ligagröße**

Jede Liga besteht aus 8 Vereinsmannschaften.

## **2 Ligaausschuss**

### **2.1 Aufgaben**

Für die Regelungen der Ober- und nachgeordneten Ligen wird von den Bezirken / LV OP ein Ligaausschuss eingesetzt. Er arbeitet die Ligaordnung detailliert aus, damit sie von den zuständigen Gremien der Bezirke / LV OP genehmigt werden kann. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Ober- und nachgeordneten Ligen stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

### **2.2 Zusammensetzung**

- a) Zwei Bezirkssportleiter BSSB und ein Landessportleiter OSB
- b) Ligaleiter Bayern
- c) Alle Ober- und Bezirksligaleiter

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Ligaleiter Bayern.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen.

## **3 Ausländerregelung:**

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. vor Beginn der Ligasaison eine unterschriebene Verpflichtungserklärung des DSB/Landesverbandes vorlegen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4 1 (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Dies gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine WA-ID-Nr. eines anderen Landes verfügt. In jedem Match darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln der Sportordnung 0.7.4.1 „EU-Bürger“ gelten entsprechend.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.09. gemeldet werden. Nicht dem Ligaleiter gemeldete Ausländer sind nicht startberechtigt.

## **4 Startgeld**

Die Startgelder in der Bezirksliga und der Bezirksklasse sind abhängig vom Stand im Bezirk: Ligen mit zwei Wettkampftagen zahlen im Bezirk München 60,00 € Startgeld und 2x 10,00 € Standgeld, insgesamt also 80,00 €. Die Startgelder werden per Rechnung erhoben und sind von den teilnehmenden Vereinen an den Bezirk München zu überweisen.

## **5 Ausscheiden aus den Ligen**

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.4. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von Euro 100,- (Bezirksliga und Bezirksklasse) an den jeweiligen Ligaleiter zu entrichten! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB ausgeschlossen.

## **6 Saison**

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am 31.03. des Jahres. Ein- und Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison. Bei allen Bogenligen wird versucht, Wettkampfstätten zusammen zu fassen.

## **7 Einsprüche**

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Leitenden Kampfrichter oder ggf. an den Ligaleiter zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von Euro 30,- fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiter leitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Ober- und nachgeordneten Ligen bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, muss bei der zuständigen Bezirkssportleitung erfragt werden. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des zuständigen Bezirkes unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

## **8 Kampfgericht / Schiedsgericht**

Das Kampfgericht besteht aus dem lt. Kampfrichter oder ggf. Ligaleiter, der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfbereich der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichts festgehalten.

### **8.1 Schiedsgericht 1. Instanz**

In 1. Instanz entscheiden die 7 nichtbeteiligten Ober- und Bezirksligaleiter.

### **8.2 Schiedsgericht 2. Instanz**

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz besteht aus 2 Bezirkssportleitern des BSSB und einem Landessportleiter des OSB.

## **9 Regeln für die Durchführung der Oberligen und aller nachfolgenden Bogenligen/-klassen**

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt. Über Änderungen der Ausschreibung entscheidet der Ligaausschuss.

Gez. Ligaleiter Bezirk München  
Ralph Kunath + Jens Sevecke